

---

Beratung	Datum	
Bauausschuss	04.10.2017	öffentlich
Stadtrat	10.10.2017	öffentlich

---

**Betreff**

**Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße und 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes**

- a) Bericht über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
  - b) Feststellungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan**
  - c) Satzungsbeschluss zur 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 gem. § 10 Abs. 1 BauGB**
- 

**Sachverhalt:**

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 27.06.2017 fand in der Zeit vom 27.07.2017 bis einschließlich 28.08.2017 die Offenlegung der Planunterlagen statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.07.2017 zur Stellungnahme bis 31.08.2017 aufgefordert.

**a) Bericht über Offenlegung und Behördenbeteiligung**

Im Rahmen der Offenlegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben eine **Stellungnahme ohne Einwand** abgegeben:

- Regierung von Mittelfranken - höhere Landesplanungsbehörde - mit E-Mail vom 25.07.2017
- Main-Donau-Netzgesellschaft mit Schreiben vom 27.07.2017
- Stadtwerke Ansbach mit Schreiben vom 27.07.2017
- Handelsverband Bayern mit Schreiben vom 31.07.2017
- Seniorenbeirat mit Schreiben vom 01.08.2017
- Markt Lehrberg mit E-Mail vom 02.08.2017
- IHK Nürnberg für Mittelfranken mit E-Mail vom 02.08.2017
- Markt Lichtenau mit Schreiben vom 07.08.2017
- Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 23.08.2017
- Regionaler Planungsverband mit Schreiben vom 28.08.2017

**Anregungen** brachten vor:

- Deutsche Telekom Technik mit Schreiben vom 14.08.2017 / 21.08.2017
- awean mit Schreiben vom 28.08.2017

Die Anregungen werden in der beiliegenden Abwägungstabelle behandelt.

**b) Feststellungsbeschluss**

Die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen wirken sich nicht auf die Darstellung des Flächennutzungsplanes aus.

Der Feststellungsbeschluss kann daher gefasst werden. Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan bedarf gem. § 6 BauGB der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken.

### **c) Satzungsbeschluss**

Von den eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.  
Der Bebauungsplan kann unverändert als Satzung beschlossen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Plenum folgendes zu beschließen:

1) Für das Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 23.02.2016 wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Dazu gilt die Begründung vom 23.05.2017. Das Deckblatt Nr. 29 wird mit allen Verfahrensunterlagen der Regierung von Mittelfranken gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorgelegt.

2) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes in der Fassung vom 23.05.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 23.05.2017.

### **Anlagen:**

Abwaegungstabelle Lidl